

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 016 430  
Studiengang: Angewandte Informatik, B.Sc.  
Hochschule: Fachhochschule Erfurt  
Studienort/e: Erfurt  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings auch die Gründe für Studienabbrüche systematisch erfasst und analysiert werden; aus den Erkenntnissen müssen, wenn erforderlich, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und den Studierenden mitgeteilt werden; ein entsprechender Prozess ist zu implementieren. (§ 14 ThürStAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

### ***Auflage zum Kriterium Studienerfolg (§ 14 ThürStAkkrVO)***

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung ein mehrteiliges Konzept für das Monitoring von Studienverzögerung und Studienabbruch vorgelegt. Das Konzept sieht u.a. regelmäßige Befragungen der Studierenden und ein Monitoring mit Hilfe der Software HISinOne/BI vor. Das Monitoring mit HISinOne befindet sich nach Auskunft der Hochschule noch im Aufbau, der bis 2025 projektiert ist. Bereits jetzt ermöglicht HISinOne laut dem eingereichten Konzept eine Identifizierung der Module mit hoher Durchfallquote sowie der Studierenden, die zum Ende des zweiten Fachsemesters Studienleistungen von weniger als 30 Credit Points absolviert haben. Ergänzt wird das Konzept um einen qualitativen Ansatz. Hiernach werden auf der Grundlage der studiengangbezogenen Daten seit dem Sommersemester 2024 auf Studiengangsebene Qualitätsdialoge unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Die Qualitätsdialoge dienen dem Zweck, dass sich die Studiengangsbeteiligten mit den Auffälligkeiten der quantitativen Datenerhebungen auseinandersetzen und geeignete Maßnahmen ableiten. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule mit dem vorgelegten Konzept die im Akkreditierungsverfahren festgestellten Monita adressiert und sich mit den

Studiengangsabbrüchen auseinandersetzt. Die beschriebene Vorgehensweise scheint geeignet zu sein, ein umfassenderes Bild von den Gründen für Studienabbrüche zu erhalten und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

***Hinweis***

Der Akkreditierungsrat bittet darum, im Zuge der Reakkreditierung besonderes Augenmerk auf das Monitoring von Studienverzögerung und Studienabbruch zu legen.